Presseinformation

Pressesprecherin
Iris Kampf
Tel.: 030 202491-32
Fax: 030 202491-50
E-Mail: iris.kampf@ikkev.de

Berlin, 24. November 2026

PNOG-Entwurf deutlich unausgewogen – langfristige Strukturmaßnahmen fehlen

Anlässlich der morgigen Anhörung des PNOG im Gesundheitsausschuss des Bundestags kommentiert Jürgen Hohnl, Geschäftsführer des IKK e.V.:

„Das Pflegeneuordnungsgesetz (PNOG) setzt mit Prävention, Rehabilitation, weniger Bürokratie sowie Technik und Digitalisierung aus Sicht der Innungskrankenkassen wichtige Impulse. Doch in seiner jetzigen Ausgestaltung löst es weder die Finanzierungs- noch die Versorgungsprobleme der sozialen Pflegeversicherung (SPV). Es verschiebt die Lasten erneut auf Pflegebedürftige, pflegende Angehörige, Versicherte und Arbeitgeber, während Bund und Länder ihrer Finanzverantwortung weiterhin nicht in ausreichendem Maße nachkommen.

Die geplante Anhebung der Beitragsbemessungsgrenze um monatlich 300 Euro und die Einführung eines Beitrags aus geringfügiger Beschäftigung belasten einseitig die Beitragszahlenden. Als Beitrag des Bundes ist bislang lediglich eine Verschiebung der Darlehensrückzahlung in die Jahre 2035 bis 2039 vorgesehen. Die seit Langem geforderte Rückzahlung der Corona-Hilfen in Höhe von rund 5,2 Milliarden Euro bleibt aus. Damit entzieht sich der Bund erneut seiner Verantwortung! Das gilt auch in Bezug auf die Rentenversicherungsbeiträge für die pflegenden Angehörigen. Auch wenn es positiv ist, dass auf die Kürzung verzichtet wurde, dass die Kosten weiterhin von den Beitragszahlenden geschultert werden müssen, ist nicht weiter hinnehmbar. Eine Bundesübernahme würde die Beitragszahlenden bereits 2027 um rund 5,9 Milliarden Euro entlasten – Mittel, die zur Begrenzung der steigenden Eigenanteile eingesetzt werden könnten. Stattdessen sollen die erst 2020 eingeführten Zuschüsse zu den Eigenanteilen in der stationären Pflege zeitlich gestreckt werden. Das widerspricht dem Koalitionsversprechen, Eigenanteile zu begrenzen, und verschärft die Belastungen für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen. Die strukturelle Finanzierungslücke der

sozialen Pflegeversicherung also bleibt bestehen, weil beitragsrechtliche Maßnahmen allein den wachsenden Finanzbedarf nicht decken können.

Die vorgesehenen neuen Aufgaben, etwa die Pflegebegleitung, erweiterte Beratung und zusätzliche Versorgungsangebote, sind zwar positive Ansätze, binden aber Personal und Geld, das angesichts des Fachkräftemangels nicht zur Verfügung steht. Gleichzeitig soll die Verwaltungskostenerstattung an die gesetzliche Krankenversicherung abgesenkt werden. Das ist widersprüchlich und kontraproduktiv. Kritisch sehen wir zudem, dass wesentliche Regelungen bereits zum 1. Januar 2027 in Kraft treten sollen. Pflegekassen, Pflegedienste und Medizinische Dienste bleiben damit nur wenige Wochen über die Feiertage, um tiefgreifende Leistungsänderungen und neue Budgets umzusetzen. Das ist nicht praktikabel.

Um sich noch vor den vorgesehenen Einschränkungen und Kürzungen Leistungen zu sichern, explodieren die Anträge auf Pflegebegutachtung. Da diese nicht in der vorgeschriebenen Zeit abgearbeitet werden können, drohen den Kassen Strafzahlungen. Hier ist der Gesetzgeber, der diesen Antragsstau verursacht hat, verpflichtet, die Kassen zu entlasten und die Verfristung aufzuheben.

Die Innungskrankenkassen fordern, dass der Bund die Rückzahlung der Corona-Hilfen in Höhe von rund 5,2 Milliarden Euro an die soziale Pflegeversicherung leisten, die Rentenversicherungsbeiträge für pflegende Angehörige übernehmen und auf die Absenkung der Verwaltungskostenerstattung verzichten muss. Zugleich braucht das PNOG deutlich längere Übergangsfristen. Entscheidend bleibt jedoch, dass ohne eine grundlegende Strukturreform die Pflegeversicherung ein Fass ohne Boden bleibt. Die Pflegestrukturkommission muss deshalb nun zügig die dringend benötigten tragfähigen Lösungen für eine nachhaltige, generationengerechte und menschenwürdige Pflege vorlegen.“

Hinweis an die Redaktionen:
Die Stellungnahme des IKK e.V. zum Pflegeneuordnungsgesetz kann hier abgerufen werden:
Stellungnahme zum Entwurf PNOG

Über den IKK e.V.:
Der IKK e.V. ist die gemeinsame Vertretung der Innungskrankenkassen auf Bundesebene. Der Verein wurde 2008 gegründet, um die Interessen seiner Mitglieder und ihrer Versicherten gegenüber allen wesentlichen Beteiligten des Gesundheitswesens zu vertreten. Die Innungskrankenkassen stehen für fünf Millionen Versicherte.